

November 6, 2019

Die ersten 100 Tage im neuen Job – Interview mit Karriere-Coach und Bestseller-Autorin Carmen Schön

Im Rahmen unserer Karriere Veranstaltung „Boost your career – with Goodwin“ am 6. November 2019, beantwortete Karriere-Coach und Bestseller-Autorin Carmen Schön, Fragen, die einem Junganwalt zu Beginn seiner Karriere unter den Nägeln brennen und erläuterte mögliche Stolperfallen.

Im nachstehenden Interview mit Pia Weber, Office Administration Specialist des Frankfurter Büros gibt Carmen Schön wertvolle Tipps zu den ersten 100 Tagen im neuem Job.

1. WORAUF SOLLTE ICH IN DEN ERSTEN 100 TAGEN IN MEINEM NEUEN JOB BESONDERS ACHTEN?

Zunächst ist es wichtig, in den ersten 100 Tagen im Job „anzukommen“.

Es gilt zu verstehen, wie die Prozesse und Arbeitsabläufe ablaufen und in welcher Art und Weise miteinander kommuniziert und gearbeitet wird. Jede „Anwaltskultur“ ist anders, daher sollte man nicht automatisch auf Erfahrungen aus dem Referendariat in einer Kanzlei auf einen anderen Arbeitgeber schließen. Ein besonderes Augenmerk sollte man auf das Thema Kommunikation mit dem Partner legen. Partner haben nicht immer die Zeit, neue Mitarbeiter ausreichend einzuarbeiten oder in der Projektübergabe zu „briefen“. Daher sollte man selbst dafür sorgen, dass man alle wichtigen Informationen erhält, die man benötigt, um eine Aufgabe auch sorgfältig bearbeiten zu können. Wenn der Partner nicht ausreichend Zeit hat, kann man sich auch häufig an die Senior Associates — oder den Mentor — wenden. Generell wird es darum gehen, Eigeninitiative zu zeigen und sich und seine „Arbeitskraft“ anzubieten. Daher ist es sinnvoll, sich „nach und nach“ auch in den Bereichen bekannt zu machen, für die man eingeteilt ist.

2. WAS IST DEM ARBEITGEBER IM BEWERBUNGSPROZESS WIRKLICH WICHTIG?

Der Bewerbungsprozess in Kanzleien ist durchaus unterschiedlich. Einige Kanzleien haben einen standardisierten Prozess hierfür entworfen, andere gestalten die Gespräche sehr individuell. Am Ende des Tages wird es für den Partner wichtig sein, ob er den Bewerber in dem vorab definierten Bereich einsetzen kann. Je nach Seniorität wird mehr oder weniger Wert auf relevante berufliche Vorkenntnisse gelegt. Ist vorgesehen, dass der Bewerber auch Mandantenkontakt haben wird, ist es weiter wichtig, über einen entsprechend professionellen Auftritt zu verfügen. Auch das Thema Arbeitszeit steht im Fokus. Als Einsteiger muss ich mich immer erst einmal beweisen und mir sollte bewusst sein, dass es nicht gut ankommt, wenn ich als erstes im Gespräch nach einem Sabbatical frage.

3. DOS & DON'TS ALS NEULING IN EINEM TEAM

Zunächst ist es wichtig, das gesamte Team und dessen Dynamik untereinander kennenzulernen. Wie geht man miteinander um? Wie kommuniziert man untereinander? Daher sollte die Integration in das Team behutsam erfolgen. Bitte nicht vorschnell Meinungen zu bestimmten Personen übernehmen oder sich auf eine Seite ziehen lassen. Weiter sollte man beachten, dass man als Einsteiger nicht die Ältestenrechte besitzt. Auch wenn die anderen nicht unbedingt klüger sind, sollte man achten, dass sie bereits länger dabei sind. Ohne dass es festgeschrieben ist, gibt es auch unter Associates gewisse Regeln, die zu beachten sind.

© 2019 Goodwin Procter LLP. All rights reserved. This informational piece, which may be considered advertising under the ethical rules of certain jurisdictions, is provided with the understanding that it does not constitute the rendering of legal advice or other professional advice by Goodwin Procter LLP, Goodwin Procter (UK) LLP or their attorneys. Prior results do not guarantee similar outcome.

Goodwin Procter LLP is a limited liability partnership which operates in the United States and has a principal law office located at 100 Northern Avenue, Boston, MA 02210. Goodwin Procter (UK) LLP is a separate limited liability partnership registered in England and Wales with registered number OC362294. Its registered office is at 100 Cheapside, London EC2V 6DY. A list of the names of the members of Goodwin Procter (UK) LLP is available for inspection at the registered office. Goodwin Procter (UK) LLP is authorized and regulated by the Solicitors Regulation Authority.

IRS Circular 230 Disclosure: To ensure compliance with requirements imposed by the IRS, we inform you that any U.S. tax advice contained in this informational piece (including any attachments) is not intended or written to be used, and may not be used, for the purpose of (i) avoiding penalties under the Internal Revenue Code or (ii) promoting, marketing or recommending to another party any transaction or matter addressed herein.